

**Interpellation Surber-St.Gallen (23 Mitunterzeichnende):
«Umsetzung Modell-NAV für ArbeitnehmerInnen im Haushaltsdienst**

Zum Schutz von ArbeitnehmerInnen im Haushaltsdienst haben Bund und Kantone Normalarbeitsverträge (NAV) erlassen. Der Normalarbeitsvertrag des Bundes regelt seit dem Jahr 2010 die Mindestlöhne, da es in dieser Branche wiederholt zu Lohnunterschreitungen gekommen ist. Die Kantone regeln in ihren NAV die weiteren Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Ruhezeit, Ferien usw.

Da die Regelung für Haushaltsangestellte, die 24-Stunden-Betreuung erbringen, ungenügend war, hat der Bundesrat am 21. Juni 2017 das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, die Kantone beim Erarbeiten eines Modells für die Ergänzung der kantonalen Normalarbeitsverträge im Hausdienst zu unterstützen. Es wurde ein Modell-NAV erarbeitet, der vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) am 29. Juni 2018 publiziert wurde. Dieser enthält Regeln zur Bezahlung von Präsenzzeiten, zu Pausen und wöchentlicher Freizeit für die 24-Stunden-Betreuung.

Gemäss dem publizierten Modell-NAV besteht die Erwartung, dass die Kantone ihre bestehenden Regelungen ergänzen, sofern sie die fraglichen Punkte nicht bereits angemessen geregelt haben. Mitte 2019 erfolge eine Berichterstattung an den Bundesrat über die Umsetzung in den Kantonen.

Im Kanton St.Gallen ist für die Umsetzung das Volkswirtschaftsdepartement zuständig. Bis heute wurden die Regelungen gemäss Modell-NAV nicht übernommen. Dies trotz mehrmaligem Nachhaken durch den kantonalen Gewerkschaftsbund. Es ist bedenklich, dass das zuständige Departement nicht umgehend alles daran gesetzt hat, um die Arbeitsbedingungen in dieser Tieflohnbranche, in der v.a. Frauen arbeiten und die zunehmend an Bedeutung gewinnt, klar und gemäss Vorlage des Bundes zu regeln. Es sind Minimalanforderungen und mindestens diese gilt es konsequent umzusetzen. Der Schutz ist dringend notwendig, dies zeigt alleine das Bestehen von Normalarbeitsverträgen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die ArbeitnehmerInnen im Bereich Haushaltsdienst auf den Schutz gemäss NAV dringend angewiesen sind?
2. Warum wurde bis heute nicht mindestens der Modell-NAV gemäss Bundesvorlage umgesetzt?
3. Die Berichterstattung über die Umsetzung in den Kantonen hatte Mitte dieses Jahres zu erfolgen. Was hat der Kanton St.Gallen dem Bund berichtet? Wie hat dieser reagiert?
4. Wann wird mindestens der Modell-NAV umgesetzt?
5. Welche Beratungsmöglichkeiten für Privathaushalte und PatientInnen- und SeniorInnen-Organisationen existieren im Kanton St.Gallen? Sieht die Regierung hier Handlungsbedarf?»

18. September 2019

Surber-St.Gallen

Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Etterlin-Rorschach, Fäh-Kaltbrunn, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Halser-St.Gallen, Hauser-Sargans, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Sulzer-Wil, Thurnherr-Wattwil, Wick-Wil